



Zahl: B-2024-1203-00137

Kainbach bei Graz, am: 01.12.2025

Betreff:

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 5.02 und Flächenwidmungsplan Nr. 5.03 – Kundmachung
gem. §24 Abs. Abs. 13 und § 38 Abs. 13 StROG 2010

KUNDMACHUNG

gem. § 24 Abs. 13 iVm § 38 Abs. 13 StROG 2010

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat in den Gemeinderatssitzungen vom 12.12.2024 und 18.09.2025 gem. den Bestimmungen des § 24 Abs. 6 und Abs. 8 iVm § 38 Abs. 6 und Abs. 8 StROG 2010 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.02 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.03 beschlossen.

Die Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung erfolgte per Bescheid (GZ: ABT13-323278/2024-54) am 21.11.2025.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Gemeinde Kainbach bei Graz (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb sowie nach der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 sowie von 15.00 bis 18.00 Uhr

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Matthias Hitl



Kundmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am: 02.12.2025

abgenommen am: